Anlage 2 Buchungsbeleg

VertragsID:

Kind: Geburtsdatum:

Kindertageseinrichtung: Naturerlebnis Kindergarten Wiesenhüpfer

Trägerin: Evang.- Luth. Kirchengemeinde Schernau

Name der Vertragspartner:

Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder

☐ Ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53 SGB XII liegt in Kopie in der Einrichtung vor.

Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeutschsprachiger Herkunft der Eltern

☐ Nachweis liegt in der Einrichtung unter Verwendung der vom StMAS zur Verfügung gestellten Dokumentationshilfe vor.

Festlegung der Buchungszeiten
Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einrichtung in der Regel zu folgenden Uhrzeiten inkl. Bring- und Abholzeiten (Zeiten, die regelmäßig, aber nicht jede Woche in Anspruch genommen werden, bitte anteilig eintragen):

Buchung gilt für die Kategorie: ☐ Krippengruppe (bis 3 Jahre)
☐ Regelkindgruppe (3 - 6 Jahre)

☐ Erstbuchung mit Vertragsabschluss ☐ Änderungsbuchung ab:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung von					
Betreuung bis					
Betreuung in Std.					
Betreuungszeit in Wochenstunden gesamt:				Stunden	

Buchungskategorie: (wird von der Leitung der Tagesstätte ausgefüllt!)

Täglich durchschnittlich	mehr als 3 bis 4 Std.	mehr als 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 8 Std.	mehr als 8 bis 9 Std.	mehr 9 Std.
Bitte ankreuzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Monatlicher Eltern-beitrag							

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum — Unterschrift der Personensorgeberechtigten — Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum — Linda Wirsching (Vertreter/in der Trägerin) — ☐ **in Winkita erfasst?**

Anlage 4 Elternbeitragstabelle

Nachfolgende Preise gelten ab dem: 01.09.2022

Nachfolgende Tabelle gibt die monatlichen Beiträge, gestaffelt nach Betreuungszeiten wieder.

Beitragsform	Betreuungszeit	monatl. Betrag	
Kinderkrippe	über 4 bis incl. 5 Stunden	1. Kind	190.00 €
		2. Kind	175.00 €
		3. Kind	160.00 €
	über 5 bis incl. 6 Stunden	1. Kind	205.00 €
		2. Kind	190.00 €
		3. Kind	175.00 €
	über 6 bis incl. 7 Stunden	1. Kind	220.00 €
		2. Kind	205.00 €
		3. Kind	190.00 €
	über 7 bis incl. 8 Stunden	1. Kind	235.00 €
		2. Kind	220.00 €
		3. Kind	205.00 €
	über 8 bis incl. 9 Stunden	1. Kind	250.00 €
		2. Kind	235.00 €
		3. Kind	220.00 €
	über 9 Stunden	1. Kind	265.00 €
		2. Kind	250.00€
		3. Kind	235.00 €
Kindergarten	über 4 bis incl. 5 Stunden	1. Kind	140.00 €
		2. Kind	125.00€
		3. Kind	110.00 €
	über 5 bis incl. 6 Stunden	1. Kind	155.00 €
		2. Kind	140.00€
		3. Kind	125.00 €
	über 6 bis incl. 7 Stunden	1. Kind	170.00 €
		2. Kind	155.00€
		3. Kind	140.00 €
	über 7 bis incl. 8 Stunden	1. Kind	185.00 €
		2. Kind	170.00€
		3. Kind	155.00 €
	über 8 bis incl. 9 Stunden	1. Kind	200.00 €
		2. Kind	185.00€
		3. Kind	170.00 €
	über 9 Stunden	1. Kind	215.00 €
		2. Kind	200.00€
		3. Kind	185.00 €

Essensgeldgebühren	
Essenspauschale pro Mahlzeit (Krippe)	3.60 €
Essenspauschale pro Mahlzeit (Kita)	3.90 €

Zuschüsse des Staates gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG (für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) werden unter Beachtung der Regeln der Zuschussgeber an die Eltern direkt weitergegeben (max. 100 Euro pro Monat)

Kommunale Zuschüsse werden nach den geltenden Vorgaben direkt an die Eltern weitergegeben, indem wir diese vom Beitrag direkt in Abzug bringen.

Hinweis zur Fälligkeit der Entgelte:

Die Elternbeiträge und pauschale Essensbeiträge (Monatspauschalen) werden am 15. des laufenden Monats fällig. Die Kosten für das Essensgeld (Tagespauschale), werden am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

Beispiel für die Abrechnung von Beiträgen und Essensgeld mit Monatspauschale

bei Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag und Essensgeld für den Monat Oktober

Beispiel für die Abrechnung von Beiträgen und Essensgeld mit Tagespauschale

bei Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag für den Monat Oktober und Essensgeldbeitrag für das bereits verzehrte Essen im September